

# Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

## ↳ Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglementes (OGR) hat der Gemeinderat am 11.03.2013 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Kredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	Bruttokredit für die Sanierung und teilweise Erweiterung der Wasserversorgungsleitung Unterberg / Friedberg
<u>Kredit:</u>	Fr. 160'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Donnerstag, 20. Februar 2014
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Montag, 24. März 2014
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	77 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenaufgabe:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 18.02.2014

Der Gemeinderat